



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen SPD**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz

(Drs. 17/18836)

hier: Art. 12 – Ernennungen und Übertragungen

(Änderung von Art. 12 Abs. 2 Satz 2 – Besetzung der Stellen der Präsidenten der Gerichtsbarkeiten und der Generalstaatsanwälte, Generalstaatsanwältinnen)

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 12 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „die in Abs. 1 Satz 1 genannten Stellen sowie“ gestrichen.

Begründung:

Das Verfahren der Besetzung der Spitzenämter in den Gerichtsbarkeiten in Bayern und bei der Staatsanwaltschaft erfolgt in einem intransparenten Verfahren und wird der Bedeutung der Ämter nicht gerecht.

Wie im geltenden Richtergesetz soll es dabei bleiben, dass der Präsidialrat des jeweiligen Gerichtszweigs bzw. der Landesstaatsanwaltsrat beteiligt wird.

Mit der Änderung wird erreicht, dass auch die Stellen der Präsidenten, Präsidentinnen der Oberlandesgerichte, des Verwaltungsgerichtshofs, des Landessozialgerichts, der Landesarbeitsgerichte und der Finanzgerichte sowie der Generalstaatsanwälte und Generalstaatsanwältinnen – ebenso wie sonstige Beförderungsstellen – aufgrund einer Ausschreibung besetzt werden.